

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf a. Ammersee

12.01.2022

137029

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgebiet“ der Gemeinde Eching am Ammersee

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB, sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat in seiner Sitzung am 15.01.2021 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgebiet“ hinsichtlich des Neubaus eines Vereinsheimes mit überdachter Terrasse, sowie Umnutzung des Bestandsgebäudes zur Lagerfläche, Erstellung einer Spielplatz- und Ballsport-Anlage, notwendige Flächen für Sitzgelegenheiten und Trainer-/Ersatzspieler-Häuschen sowie Werbeflächen für Bandenwerbung und die Errichtung einer Skater- und Pumptrack-Anlage beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt. Der erstellte Entwurf vom 14.10.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2021 gebilligt, sowie die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte beauftragt.

Da der Bebauungsplan die Voraussetzungen der Innenentwicklung mit dem Ziel der Ordnung und verträglichen Nachverdichtung des Bereiches erfüllt, erfolgt die Fortführung des Verfahrens als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 3 Nrn. 1, 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgebiet“ der Gemeinde Eching am Ammersee liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

20.01.2022 bis 21.02.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr), sowie im Rathaus Eching: Mo 8.⁰⁰ – 10.⁰⁰ Uhr und Do 17.³⁰ – 19.⁰⁰ Uhr von jedermann, nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link: <https://www.eching-ammersee.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landschaftsplan
Tiere	Landschaftsplan/Biotopkartierung
Pflanzen	Landschaftsplan/Biotopkartierung
Boden	Landschaftsplan
Wasser	Landschaftsplan
Landschaft	Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsplan
Landschafts- und sonstige Pläne	Landschaftsplan, Landesentwicklungsprogramm 2013, Regionalplan 14, Bundesverkehrswegeplan 2030

Art der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Landschaftsplan Eching am Ammersee Urheber: Landschaftsarchitekt W. Blendermann, Eurasburg	Schutzgut Klima, Boden, Wasser, Lebensräume, Landschaftsbild

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte können.



Meissner
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 13.01.2022

abgenommen am: